

**Amtliche Bekanntmachung
vom 10. August 2019**

Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen hat gemäß § 196 BauGB die neuen Bodenrichtwerte für die Grundstücke im gesamten Gemeindegebiet zum Stichtag 31. Dezember 2018 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind auf Basis des Stadtplanes in der Bodenrichtwertkarte im Maßstab 1 : 12 500 eingetragen. Die Bodenrichtwertkarte wird ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Universitätsstadt Tübingen zur Einsichtnahme eingestellt (<http://www.tuebingen.de/stadtplan/bodenrichtwertkarte.html>).

Der Grundstücksmarktbericht 2019 mit den Daten des Tübinger Grundstücksmarktes kann bei der Fachabteilung Vermessung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, telefonisch (07071/204-2568) oder schriftlich, auch per E-Mail (vermessung@tuebingen.de), als gedrucktes Exemplar oder im PDF-Format zum Preis von 35 Euro erworben werden.

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen

Tübingen, 31. Juli 2017

Bürgermeisteramt